

Gestern hat der Prozess gegen zwei schwedische Filmemacher begonnen, deren Dokumentarfilm eine neue Untersuchung der Estonia-Fähren-Katastrophe auslöste, schreibt AFP.



Die Fähre Estonia des estnisch-schwedischen Unternehmens EstLine. (Quelle: EstLine/Facebook)

Die Filmemacher werden beschuldigt, die Unantastbarkeit des Wracks der Estonia-Fähre verletzt zu haben, die 1994 in der Ostsee sank und 852 Menschen in einer der schlimmsten Schiffskatastrophen des 20. Jahrhunderts mit sich nahm.

Die beiden Schweden – der Regisseur des Dokumentarfilms und ein Tiefseeanalytiker – befanden sich auf dem Schiff, von dem aus ein ferngesteuertes Tauchboot im September 2019 zum Wrack geschickt wurde.

Ihre Entdeckungen lösten Rufe nach einer neuen Untersuchung der Ursache der

Katastrophe aus, und im Dezember [kündigte Schweden Pläne an](#), das Gesetz zu ändern, um eine erneute Untersuchung des Wracks zu ermöglichen.

Weil viele der Toten nicht geborgen werden konnten, steht das Wrack als Ruhestätte unter Schutz und darf nicht aufgesucht werden. Der Verstoß gegen die Unantastbarkeit des Wracks der Estonia steht in Schweden unter Strafe.

Die Filmemacher fühlen sich durchaus im Recht: Mit Blick auf das Gesetz hatte die norwegische Produktionsfirma extra ein deutsches Tauchschiff gechartert, die MS Fritz Reuter aus Rostock. Deutschland hat das Gesetz zur Grabesruhe nämlich nie unterzeichnet.

„Deutsche Flagge auf internationalen Gewässern, damit gilt deutsches Recht“, zitiert die Zeitung Dagens Nyheter den angeklagten Regisseur Henrik Evertsson.

Dies ist das erste Mal, dass das Gesetz zur Anwendung kommt. Den Filmemachern drohen Geld- oder Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren.

Sehen Sie auch: [Länderquiz - Wie gut kennen Sie Schweden?](#)

ap